



Kundmachung

Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung LGBL Nr. 115/1967 in der Fassung LGBL 125/2012 wird kundgemacht:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2021 beschlossen:

Über Antrag von Bgm. Labugger wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Abgaben im Bereich Wasser (Wasserverbrauchsgebühren Lebring-St.Margarethen und Auswärtige, Anschlussgebühr, Zählergebühr) auf Grund der Indexsteigerung um 3,2 % ab 2022 zu erhöhen.

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab **01.01.2022** um **3,2 %**. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen:

	2021	2022
	1,4%	3,2%
Wasserbenützungsgebühr pro m ³	1,62 €	1,67 €
Wasserbenützungsgebühr für auswärtige Wasserbezieher pro m ³	1,88 €	1,94 €
Wasserzählergebühr pro Jahr:		
3 m ³ Zähler	19,44 €	20,06 €
7 m ³ Zähler	44,95 €	46,39 €
20 m ³ Zähler	124,31 €	128,29 €
30 m ³ Zähler	155,39 €	160,36 €
50 m ³ Zähler	255,14 €	263,30 €
80 m ³ Zähler	388,47 €	400,90 €
100 m ³ Zähler	655,89 €	676,88 €
Hausanschluss Lebring inkl. Anschluss und Material	1.740,95 €	1.796,66 €
Hausanschluss Auswärtige inkl. Anschluss und Material	2.901,57 €	2.994,42 €
Anschluss Siedlungshäuser pro zweite Wohneinheit	522,28 €	538,99 €
Anschluss Firmen Lebring und Auswärtige	4.642,52 €	4.791,08 €

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Änderungen dieser Gebühren sind mit 01. Jänner 2022 gültig.

Der Bürgermeister

ÖkR Ing. Franz Labugger

Angeschlagen am: 29.11.2021

Abgenommen am: